

BfGT - CDU - Grüne - SPD - UWG

An den Vorsitzenden des Planungsausschusses
Herrn Heiner Kollmeyer
Rathaus – Berliner Str. 70

33330 Gütersloh

Gütersloh, 14.03.2017

*29. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Gütersloh am 28.03.2017
Gemeinschaftsantrag*

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,

folgenden Gemeinschaftsantrag bitten wir im nächsten Planungsausschuss zur Beratung auf die Tagesordnung zu setzen.

"Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Vorlage für einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan südlich der Sundernstraße zu erarbeiten und im Planungsausschuss zur Beratung einzubringen. Eingearbeitet werden sollen die Flurstücke 2119 und 3014."

Begründung:

Der Bedarf an Wohnbauflächen in Gütersloh ist bisher nicht gedeckt und es besteht weiterhin Bedarf räumlich verteilt über die Stadt Wohnbauflächen zu schaffen. Diese sollen einen großen Anteil an in Gütersloh dringend benötigten kleinteiligen und bezahlbaren Wohnungen aufweisen. Um neue Baugebiete mit einer guten sozialen Durchmischung zu schaffen soll anteilig auch der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern möglich sein. Im Bereich der Sundernstraße ist dies in absehbarer Zeit möglich, da hier ein großes Entwicklungsinteresse des Eigentümers der o.g. Flurstücke besteht.

Um aus städtebaulicher Sicht für die Zukunft ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen, sollte es das Gesamtziel sein, in Konsens mit weiteren Flächeneigentümern eine Bebauung entsprechend der Vorgabe aus dem FNP 2020 zu verwirklichen. Hierfür wird die Verwaltung gebeten, mit den umliegenden Flächeneigentümern in Gespräche einzutreten. Es sollen jedoch keine Entwicklungen entgegen der Interessen der Eigentümer vorangetrieben werden.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Silva Schröder